

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Horst Schachner
Genossinnen und Genossen

betreffend mehr Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit in der kommenden Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1

Derzeit laufen die Verhandlungen zur Erstellung der neuen Verordnungen (EU) für die Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik 2020+ auf Hochtouren. Das Verteilungsvolumen der derzeitigen Periode 2014-2020 beträgt in Österreich für die EU-Agrarförderungen ca. 12,5 Milliarden Euro (inklusive nationaler Kofinanzierung von 3,8 Milliarden Euro). Österreich hat die Aufgabe, einen Schritt zu mehr Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen, sich dafür einzusetzen, dass wirksame Nachhaltigkeitskriterien inklusive Klimakriterien für die Abrufbarkeit der öffentlichen Fördermittel definiert werden, sowie, dass EU-Fördergelder verstärkt so eingesetzt werden, dass alle Menschen im ländlichen Raum davon profitieren. Soziale Dienste, wie Kinderbetreuung, Pflege sowie Gesundheitsvorsorge und -versorgung müssen in einem viel stärkeren Ausmaß von der nächsten Förderperiode profitieren. Hinzu kommt, dass laufend kleine bzw. mittlere landwirtschaftliche Betriebe schließen müssen und die davon betroffenen Menschen am Arbeitsmarkt landen. Laut Eurostat nahm die Betriebszahl in den letzten 10 Jahren EU-weit um 27% ab. Ein Teil der Fördermittel muss deshalb auch für die Arbeitsplatzschaffung in ländlichen Regionen zur Verfügung stehen.

Im Maßnahmenjahr 2018 wurden laut Grünem Bericht 2019 1,39 Milliarden Euro an flächenbezogenen Zahlungen (Direktzahlungen 1. Säule, ÖPUL, AZ) an landwirtschaftliche Betriebe ausbezahlt. Im Durchschnitt waren es 12.668 Euro je Betrieb. Aufgrund des Flächenbezugs sind diese Zahlungen ungleich verteilt. Während 31% der Betriebe im unteren Förderbereich (bis 5.000 Euro) im Durchschnitt nur 2.422 Euro je Betrieb erhielten und einen Förderanteil von nur 6% hatten, lukrierten 1,8% der Betriebe im oberen Förderbereich (über 50.000 Euro) 11% aller Fördermittel und im Durchschnitt 79.965 Euro je Betrieb. In den Genuss von jeweils über 100.000 Euro flächenbezogenen Direktzahlungen kamen 280 Betriebe, die zusammen 48,6 Mill. Euro (im Durchschnitt 173.613 Euro je Betrieb) erhielten. Weitere 359 Millionen Euro wurden für die übrigen Maßnahmen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung aufgewendet.

Die Ministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, ist deshalb gefordert, sich für eine Verschiebung der Flächenzahlungen, die derzeit die großen Agrarbetriebe bevorzugen, hin zu den kleineren und mittleren Betrieben, sowie den Nebenerwerbsbetrieben einzusetzen.

Im Herbst 2017 wurde durch eine Studie der Universität Nijmegen auf der Grundlage von Datensammlungen in Deutschland erstmals ein allgemeines Insektensterben aufgezeigt. Die Ergebnisse belegen, dass seit 1989 drei Viertel der Insekten der Umwelt verloren gingen. Vorbote war das so genannte Bienensterben. Das Insektensterben betrifft die gesamte natürliche Nahrungskette auch für Kleintiere und findet nicht in den Naturschutzgebieten statt, sondern geschieht ursächlich in den großen Agrarflächen, die die Schutzgebiete und Ökoflächen umschließen und die durch Monokulturanbau und Intensivnutzung immer eintöniger und ökologiefreier werden. Im Druck auf die Insekten- bzw. Nützlingspopulationen spielt die großflächige Anwendung von Pestiziden aller Art eine zentrale Rolle. Pestizidreduktionsprogramme und Agrarumweltprogramme mit garantierter Pestizidfreiheit sind deshalb dringend geboten. Das Bienen- und Insektensterben ist eines der brennendsten Umwelt- und Agrarprobleme der Gegenwart und ein wichtiger Indikator, dass die Nachhaltigkeitsziele in der Landwirtschaft mit der bisherigen Agrarpolitik und ihren Maßnahmen nicht bzw. nur sehr unzureichend erreicht wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert, sich bei den Verhandlungen für die rechtlichen Grundlagen der nächsten Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik dafür einzusetzen,

1. dass flächenbezogene Zahlungen vor allem kleineren, mittleren und Nebenerwerbsbetrieben zugutekommen und daher eine wirksame verpflichtende Kappung der EU-Direktzahlungen für Großbetriebe, die Einführung einer starken Degression der Direktzahlungen bei Großbetrieben und eine Ausweitung der Umverteilungsprämie umgesetzt werden,
2. dass, falls das Zwei-Säulen-Modell weitergeführt wird, es zumindest zu einer Verschiebung der Budgetmittel von Säule 1 auf Säule 2 in einem größeren Ausmaß kommt, da der Rückgang der Agrarbetriebe EU-weit im zuletzt veröffentlichten 10-Jahres-Zeitraum bei 27% liegt,
3. dass wirksame und messbare Nachhaltigkeitskriterien inklusive Kriterien für den Klimaschutz als Voraussetzung für die Abrufbarkeit von EU-Fördermitteln definiert werden mit dem Ziel, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zu stärken,
4. dass nur jene Betriebe Agrarfördermittel erhalten, die sich zu einer messbaren Reduktion chemisch-synthetischer Pestizide verpflichten,

5. dass Agrarfördermittel, die im Rahmen eines Umweltprogrammes abrufbar sind, nur dann beansprucht werden dürfen, wenn auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden verzichtet wird,
6. dass Betriebe, die auf die Fütterung mit gentechnisch veränderten Futtermitteln verzichten, besonders gefördert werden,
7. dass die Sozialen Dienstleistungen im Maßnahmenprogramm eine viel stärkere finanzielle Berücksichtigung finden,
8. dass Bergbauernbetriebe der Kategorien 3 und 4, also mit hoher und höchster Erschwernis bei der Förderung noch stärker als bisher berücksichtigt werden,
9. dass in der EU generell die Unterstützung und Förderung der Betriebe in den Berggebieten verstärkt wird,
10. dass die Biolandwirtschaft mit dem Ziel mittelfristig 50% Biolandwirtschaft in Österreich zu erreichen in einem noch stärkeren Ausmaß als bisher bei Fördermaßnahmen berücksichtigt wird,
11. dass die Arbeitsplatzschaffung im Ländlichen Raum auf Grund der Tatsache, dass laufend Höfe zusperren, im Rahmen der Förderprogramme zumindest im Verhältnis zum Prozentsatz der Abwanderung berücksichtigt wird,
12. dass die Verwendung der standardisierten Arbeitszeit anstatt des Flächenbezuges der Direktzahlungen der 1. Säule der GAP neben Nachhaltigkeits- bzw. Klimaschutzkriterien als Basis für die Zahlungen der 1. Säule herangezogen werden kann und in Österreich herangezogen wird.“

Andreas Kersch
Jan K. K. K.
J. W. W.
St. Egg
St. Egg

